

26.11.99

A

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Meliorationsanlagengesetzes
(MeAnlÄndG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung am 11. November 1999 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 14/2045 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Meliorationsanlagengesetzes
(MeAnlÄndG)**
- Drucksache 14/1832 -

mit folgenden Maßgaben:

1. In Artikel 1 ist der Nummer 1 folgende Nummer 01 voranzustellen:
„01. § 3 wird wie folgt geändert:
In § 3 Abs. 2 wird die Angabe ‚31. Dezember 1999‘ durch die Angabe
‚31. Dezember 2000‘ ersetzt.“
2. In Artikel 1 ist der Nummer 1 folgende Nummer 02 voranzustellen:
„02. § 10 wird wie folgt geändert:
In § 10 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe ‚31. Dezember 1999‘ durch die Angabe
‚31. Dezember 2000‘ ersetzt.“

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.12.99
Erster Durchgang: Drs. 452/99

Bundesrat

Drucksache 663/99 (Beschluss)

17.12.99

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Meliorationsanlagengesetzes (MeAnlÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 746. Sitzung am 17. Dezember 1999 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. November 1999 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.